



Regierungsrat

Luzern, 15. Dezember 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 335**

Nummer: P 335
Eröffnet: 29.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.12.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1444

Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zum Erhalt der Insektenvielfalt und der Bodenlebewesen

Tatsächlich machen die Insekten als artenreichste Klasse im Tierreich plus die zahlenmässig riesige Gilde der Bodenlebewesen einen Grossteil der globalen wie der heimischen Tierwelt aus. Entsprechend gross ist ihre Bedeutung aus Sicht der Biodiversität und der von ihnen generierten oder mitbegründeten Ökosystemleistungen.

In unserer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (Planungsbericht Biodiversität, [B 1](#) vom 2. Juli 2019) haben wir dargelegt, wie und mit welchen Programmen wir die Biodiversität und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen erhalten wollen. Am 27. Januar 2020 hat Ihr Rat den Planungsbericht Biodiversität beraten, zur Kenntnis genommen und neben einzelnen Aufträgen auch verschiedene Bemerkungen dazu verabschiedet.

Der Regierungsrat hat in seiner Biodiversitäts-Strategie wiederholt explizit darauf hingewiesen, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, das Engagement der gesamten Bevölkerung erfordert (vgl. [B 1](#), S. 36). Der im vorliegenden Postulat formulierte Auftrag, die Luzerner Regierung solle den Erhalt der genannten Artengruppen mit regulativen, finanziellen, persuasiven, prozeduralen und falls nötig mit Gesetzesanpassungen sichern, widerspricht im Grundansatz der verabschiedeten Strategie Biodiversität. Im Rahmen der sehr rege benutzten Vernehmlassung zum Entwurf des Planungsberichts Biodiversität hat sich eine klare Mehrheit der Stellungnehmenden dezidiert gegen die Schaffung einer «Biodiversitätsgesetzgebung» ausgesprochen. Auch im Rahmen der Beratung der Vorlagen in Ihrem Rat wurden keine dahingehenden Anträge gestellt. Wir sehen uns daher – in der Grundausrichtung – in unserer Strategie bestätigt, dass Sicherung und wo nötig Wiederherstellung der ökologischen Vielfalt eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft darstellt.

Regierung und Verwaltung haben – im Rahmen des Gesetzesvollzugs oder mit der Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität – eine besondere Rolle und Verantwortung in Sachen Biodiversitätserhalt; diese nehmen wir auch wahr. Auf den verschiedensten Ebenen werden direkte oder indirekte Massnahmen zu einem nachhaltigeren Umgang mit der belebten und unbelebten Umwelt getroffen. Die Interessen der Biodiversität werden beispielsweise sowohl in Instrumenten wie dem sich in Erarbeitung befindenden Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik, dem Phosphorprojekt oder der Ammoniak-Strategie als auch beim ökologischen Anforderungsprofil an den Verwaltungsneubau am Seetalplatz miteinbezogen.

Die Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie ist unseres Erachtens auf Kurs. Selbstverständlich sind wir aber noch nicht am Ziel. Vielmehr erachten wir die Umsetzung und Anwendung der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern vom 2. Juli 2019 als Daueraufgabe. Für eine Kurskorrektur im ersten Jahr der Umsetzung und den Einbezug zusätzlicher Massnahmen besteht keine Veranlassung. Zudem hat Ihr Rat alle fünf Jahre eine Umsetzungs- und Wirkungskontrolle verlangt. Diese gilt es abzuwarten und dann allfällige Korrekturen zu begründen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.